

## **Aufstellung von Behältern für Hundekottüten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02956  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18393**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02956

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 25.11.2025** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 12.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Aufstellung von Behältern für Hundekottüten an viel frequentierten Stellen der gassigehenden Hundebesitzer\*innen, explizit in der Umgebung/im Bereich Englischer Garten in Richtung Wohngebiet, erfolgen soll. Zumindest sollte es überall dort, wo Behälter für die Tüten aufgestellt sind, gleichzeitig eine Entsorgungsmöglichkeit geben.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06697) sowie des Folgebeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Weiterentwicklung“ vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14090) hat das Baureferat über 820 Hundekotbeutelspender in öffentlichen Grünanlagen und an besonders belasteten Stellen

im Straßenbegleitgrün, an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufgestellt.

Die Standorte der Spender wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt.

Das Angebot des Baureferats an Hundekottütenpendern ist als „Grundversorgung“ für das Gassigehen auf öffentlichen städtischen Flächen zu betrachten; eine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum war und ist nicht vorgesehen. Die vom Stadtrat für Hundekotbeutelspender bereitgestellten Mittel sind aufgebraucht.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage können aktuell keine weiteren Behälter und Hundekotbeutelspender aufgestellt werden.

Das Baureferat arbeitet sukzessive daran, ältere, kleinere Abfallbehälter gegen größere Pintos (Abfallbehälter Typ Fußgängerzone mit einem 100 l Fassungsvermögen) auszutauschen. An den von Hundehalter\*innen frequentierten Orten stehen in der Regel bereits solche Abfallbehälter mit ausreichendem Abstand zu Sitzbänken. Eine Entsorgungsmöglichkeit für Hundekottüten in den städtischen Grünanlagen ist somit gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02956 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
An den von Hundehalter\*innen frequentierten Orten stehen in der Regel bereits 100 l-Abfallbehälter mit ausreichendem Abstand zu Sitzbänken. Eine Entsorgungsmöglichkeit für Hundekottüten in den städtischen Grünanlagen ist somit gegeben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02956 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 16.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - G22  
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25470  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.